



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

19.09.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Paschert  
 Telefon: 492-5890  
 Paschert@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Zwischenbericht zur Umsetzung des 4. Kinder- und Jugendförderplans 2021-2025

Beratungsfolge

27.09.2023	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Bericht
16.10.2023	Jugendrat	Bericht
18.10.2023	Ausschuss für Gleichstellung	Bericht
24.10.2023	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Bericht
26.10.2023	Integrationsrat	Bericht
02.11.2023	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht

**Bericht:**

Mit der Vorlage V/0506/2021 wurde der 4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025 im September 2021 beschlossen. Mit der Erstellung und Umsetzung des 4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan kommt die Stadt Münster der gesetzlichen Verpflichtung nach, eine Ziel- und Maßnahmenplanung aufzustellen, an der die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam mit dem öffentlichen Träger ihre Arbeit ausrichten. Der Förderplan erfüllt umfassend die Vorgaben des Jugendfördergesetzes NRW und beschreibt erforderliche Rahmenbedingungen, Ziele und Maßnahmen für die Produkte offene Kinder- und Jugendarbeit inklusive Jugendrat und Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendhilfe an Schulen und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

Wie im Rahmen der Vorlage V/0506/2021 beschlossen, berichtet die Verwaltung mit dieser Berichtsvorlage über den Ist- Stand zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des 4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplans 2021-2025.

Die Anlage 1 enthält die Ergebnisdarstellung und Auswertung der Ziele und Maßnahmen bezogenen auf die Produkte offene Kinder- und Jugendarbeit inklusive Jugendrat und Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendhilfe an Schulen und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. In Ergänzung wurden vier Fachthemen im Förderplan festgelegt: Digitalisierung, Inklusion, Gender und Schutz von Kindern und Jugendlichen. Diese vier Fachthemen sind handlungsweisend für die fachliche Arbeit und ziehen sich durch alle Produktbereiche des Förderplans. Die Anlage 1 enthält eben-

falls die Ergebnisdarstellung und Auswertung der Ziele und Maßnahmen für den Bereich der benannten Fachthemen.

Ferner finden sich in Anlage 1 auch Aussagen zur zukünftigen Bearbeitung der Ziele (Ausblick). Insgesamt werden alle Maßnahmen einzeln in der Ergebnisdarstellung betrachtet und das jeweilige Ziel wird mit einem Gesamtfazit bewertet.

Auf der Grundlage der tabellarischen Berichte aller Träger aus der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zum Ist-Stand, hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien folgende zusammenfassende Ergebnisse zum aktuellen Umsetzungsstand des 4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplanes zu berichten.

#### A) Fachthemen:

##### Digitalisierung

Die Umsetzung der Maßnahmen zu den Zielen zum Fachthema Digitalisierung ist bereits zu einem großen Teil erfolgt. Die dynamische Entwicklung der Bedarfe und deren Analyse im Bereich des Fachthemas Digitalisierung in den letzten zwei Jahren hat Auswirkungen auf die Maßnahmenplanung. Das Thema Digitalisierung hat auch nach Corona in der Münsteraner Kinder- und Jugendhilfe nicht an Aktualität und Bedeutung verloren. Um eine Einbindung digitaler und medienpädagogischer Maßnahmen künftig intensiver zu ermöglichen und eine strukturelle Verankerung der Digitalisierung in den Leistungsfeldern nachhaltig aufzustellen, werden die bestehenden Arbeitsgruppen (AG Medien, Netzwerk Digitale Kinder- und Jugendarbeit, U-AG der AG2 nach § 78 SGB VIII "Digitalisierung") überprüft und ggf. angepasst.

##### Gender

Die im Förderplan gesetzten Ziele zum Thema „Förderung und Akzeptanz für Gleichstellung aller Geschlechter und sexuellen Orientierungen“ befinden sich alle in der Bearbeitung. Die Umsetzung gilt nicht als abgeschlossen, da die Inhalte bedarfsgerecht weiterentwickelt und bearbeitet werden. Das Thema Gender hat in der münsterschen Kinder- und Jugendhilfe aufgrund der Angriffe auf queere Personen traurige Aktualität bekommen. Diskriminierung, Gewalt und Belastungen auf psychischer und physischer Ebene sind deutlich sichtbar. Es geht um Sensibilisierung auf unterschiedlichen Ebenen, sei es inhaltlich, in der Gestaltung von gendersensiblen Angeboten, in sprachlicher Hinsicht oder in konkreter Unterstützung bei Identitätsfindungen von Kindern und Jugendlichen. Dementsprechend wurden Fachtage für unterschiedliche Zielgruppen durchgeführt. Im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges wurde eine deutlichere Platzierung gesetzt, es wurde gemeinsam erörtert, welche Maßnahmen in den Einrichtungen greifen, um die Akzeptanz, Förderung und Gleichstellung aller Geschlechter zu sichern. Vernetzungen sind durch die AG Gender, dem Netzwerk geschlechtliche und sexuelle Vielfalt und dem Kontakt zum Amt für Gleichstellung strukturell gesichert.

##### Inklusion

Die Maßnahmen zu den Zielen des Fachthemas Inklusion befinden sich in der Umsetzung oder sind in der Umsetzungsplanung. Insgesamt fünf Maßnahmen zum Ziel „Weiterentwicklung und Ausbau barrierefreier Angebote und von Inklusion“ sind bereits umgesetzt worden. Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung ist in erster Linie eine inklusive Haltung, die einen barrierefreien Zugang ermöglicht. Das Thema Inklusion wird im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes ab 2024 intensiv auf unterschiedlichen Ebenen bearbeitet. In der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist ein Austausch über vorhandene Angebote und Bedarfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen geplant. Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wird Einfluss auf die Umsetzung von weiteren inklusiven und praxisnahen Angeboten haben.

## Schutz von Kindern und Jugendlichen

Alle Maßnahmen zum Ziel „Weiterentwicklung des präventiven Kinder- und Jugendschutzes“ befinden in der Umsetzung oder sind bereits vollständig umgesetzt. Der Zeitplan zur Erarbeitung institutioneller Rechte- und Schutzkonzepte für alle Angebote gem. §§ 11-14 SGB VIII ist an die Laufzeit des 4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplans mit Ende 2025 angelehnt. Die Maßnahmen zum Ziel „Sicherung der Prozesse zur Gefährdungseinschätzung gem. §§ 8a, 8b SGB VIII“ sind in Bearbeitung. Die Verfahren zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII wurden vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien überarbeitet. Die Anpassung der diesbezüglichen Vereinbarungen gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII mit den Trägern der freien Jugendhilfe ist in Planung.

### B) Produkte:

#### Offene Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendrat/ Jugendverbandsarbeit (Produktnummer 060201)

Die Ziele für die offene Kinder- und Jugendarbeit sind zum großen Teil in der Bearbeitung oder bereits abgeschlossen. Die Umsetzung der Maßnahmen zum Ziel „Finanzielle Absicherung der Trägerlandschaft“ steht in direkter Abhängigkeit zu den stadtweiten Entwicklungen zur Zuschussvergabe und sind deswegen noch nicht umgesetzt worden. Das Ziel „Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ wird aufgrund der Priorisierung der anderen Themen und der geplanten Durchführung der Jugendbefragung in den Jahren 2024/2025 bearbeitet.

Der Jugendrat der Stadt Münster bearbeitet die Ziele des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans in einer eigens initiierten Steuerungsgruppe gemeinsam mit der pädagogischen Begleitung. Geplant ist, alle Ziele und deren Maßnahmen zum Ende der eigenen Wahlperiode Mitte 2024 bearbeitet und umgesetzt zu haben. Viele Maßnahmen zu den Zielen des Jugendrates befinden sich in der Umsetzung oder sind bereits umgesetzt. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen steht in Anhängigkeit zu politischen Entscheidungen. Diese stehen aktuell noch aus.

Die Ziele und Maßnahmen zur Jugendverbandsarbeit sind fast vollständig umgesetzt worden. Die zukünftige Zusammenarbeit von Jugendverbänden/ Standjugendring und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird in den nächsten Jahren bedarfsgerecht ausgebaut.

#### Jugendsozialarbeit - Aufsuchende Jugendsozialarbeit/ Freizeitpädagogische Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche/ Drogenhilfe/ Spezifische Jugendsozialarbeit (Produktnummer 060301)

Die aufsuchende Jugendsozialarbeit hat in Anlehnung an die im Jahr 2019 erarbeitete Informationsbroschüre „Leitprinzipien der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit in Münster“ weiter an einem Großteil der Maßnahmen zu ihren Zielen gearbeitet. Die Themen Sichtbarkeit und Profilschärfung der aufsuchenden Jugendsozialarbeit standen dabei im Mittelpunkt. In Ergänzung wird auch das Aufgabenprofil der sozialen Gruppenarbeit überprüft. Auch in diesem Leistungsbereich steht die Umsetzung der Maßnahmen in Teilen in Abhängigkeit zur Überarbeitung des stadtweiten Zuschusswesens und ist demzufolge noch nicht bearbeitet.

Zwei Maßnahmen zum Ziel „Qualitätsentwicklung und –Sicherung der freizeitpädagogischen Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche“ konnten bislang zum Teil umgesetzt werden. Nach einem stadtweiten Austausch ist für das Jahr 2024 die Überprüfung der Angebotsstruktur geplant.

Die Maßnahmen für wohnungslose junge Menschen befinden sich in Umsetzung. Die Netzwerkarbeit im Bereich Wohnen, Mediationsangebote für Gewerbetreibende und Anwohner\*innen wie auch neue zielgruppenspezifische Angebote können aber aufgrund des hohen Beratungsaufkommens nicht in ausreichendem Umfang realisiert werden. Hier wird aktuell nach Lösungen gesucht. Die Maßnahmen

zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Jugendsuchtberatung wie die Entwicklung pädagogischer Standards und die konsequente Umsetzung des systemischen Beratungsansatzes werden kontinuierlich umgesetzt und haben sich bewährt. Die suchthilfespezifischen Schulungen für Einrichtungen der erzieherischen Hilfen wurden bisher punktuell umgesetzt und sollen in 2024 ff. intensiviert und systematischer bearbeitet werden.

Die Bearbeitung der drei fachlich konzeptionellen Ziele zu ganzheitlichem Lernen von Demokratie, Sozialraumbezug sowie Elternarbeit ist priorisiert und für die Jahre 2024/2025 in Planung. Das Qualitätssystem gem. § 79 SGB VIII für die spezifische Jugendsozialarbeit kann bearbeitet werden, sobald das Amt für Finanzen und Beteiligungen in Kooperation mit den Fachämtern ein vereinheitlichtes stadtweites Zuschuss-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren entwickelt hat (V/0503/2022/1).

#### Jugendhilfe an Schulen (Produktnummer 060302)

In den Bereichen Begegnung von Schulabsentismus und der stärkeren Verortung der Jugendhilfe an Schulen in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII konnten Weiterentwicklungen erzielt werden. Die Neuverteilung der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit und Förderinseln wird zum Schuljahr 2024/25 umgesetzt (V/0503/2022/1). Hierfür überarbeiten derzeit das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie das Amt für Schule und Weiterbildung die notwendigen Indikatoren. Ein Konzept zur Gesamtsteuerung der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit wird im Dezernat für Bildung, Jugend, Familie und Sport entwickelt. Daran schließt sich die Bearbeitung der fachlich inhaltlichen Ziele des aktuellen Kinder- und Jugendförderplanes im Produkt „Jugendhilfe an Schulen“, unter Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe, als kontinuierliche Qualitätsentwicklung gem. §§ 78-80 SGB VIII an.

#### Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Produktnummer 060504)

Die Maßnahmen zum Ziel „Fortschreibung der Beratungsarbeit“ in diesem Aufgabenfeld befinden sich alle in der Umsetzung bzw. werden fortlaufend umgesetzt. Schulungen für Mitarbeitende aus der Jugendhilfe, Schule und Sport werden stark nachgefragt und das Projekt „Formen der demokratischen Beteiligung von Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wertschätzen und stärken“ wurde umgesetzt, abgeschlossen und ausgewertet. Auch die Maßnahmen im Bereich der Suchtprävention sind weitestgehend umgesetzt oder befinden sich in einer fortlaufenden Umsetzung. Für 2024 ist eine grundlegende Neuausrichtung der Kampagne „Voll ist out“ geplant.

#### **Weiteres Verfahren:**

Der 4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan ist bei seiner Erstellung ebenso wie bei seiner Durchführung geprägt von einer kooperativen Arbeit aller Akteure auf Augenhöhe. Diese Berichtsvorlage gibt eine Übersicht über den aktuellen Bearbeitungsstand der Ziel- und Maßnahmenplanung des Förderplanes. Bis einschließlich Ende 2025 arbeiten eine Vielzahl von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe fortlaufend daran, die Ziele und Maßnahmen des 4. Kinder- und Jugendförderplanes umzusetzen, um einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Münster zu leisten. Ab dem Jahr 2026 ist die Erstellung des 5. Kinder- und Jugendförderplan geplant.

In Vertretung

Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1: Ist- Stand zur Umsetzung des 4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplans 2021-2025